

V
G2 m. J. F.

Handwritten signature

Denkschrift

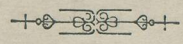
über die

in

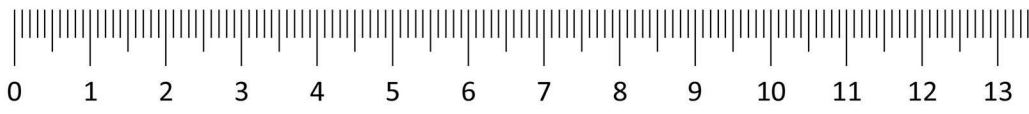
Nawiez

zu gründende

Realschule.



Gedruckt bei N. F. Frank in Nawiez



BIBLIOTEKA UNIW. W POZNANIU



II
259801

**Wypożycza się
tylko do czytelní**

N 6331



V 62.

1
6

V
62 n. J. F.

Handwritten signature

Denkschrift

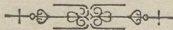
über die

in

Rawicz

zu gründende

Realschule.



Gedruckt bei N. J. Frank in Rawicz

a4 1509

259 801. II



1950 Ja 3865

V o r w o r t.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß wir sehr oft nur deshalb ein falsches Urtheil über die dem todten Buchstaben anvertrauten Gedanken fällen, weil wir die Entstehung des Geistesproductes und die Absicht, welche dasselbe hervorrief, nicht kennen oder nicht kennen wollen. Um daher bald jedem falschen, besonders aber jedem bitteren Urtheile vorzubeugen und zu entgehen, mögen am Anfange der Denkschrift einige Worte über Entstehung und Tendenz derselben einen geeigneten Platz finden. —

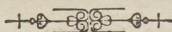
Im Monat October stellte Herr Stadtrath Rössner unter besonderer Hervorhebung des allgemeinen Bedürfnisses im Magistrats-Collegium zu Rawicz den von Vielen schon längst ersehnten Antrag, an genanntem Orte ein Gymnasium oder eine Realschule zu errichten. Die Organisation einer höhern Anstalt wurde für wünschenswerth, zugleich aber auch bei dem Mangel an den nöthigen Fonds für unmöglich erachtet, und der Antrag ging nicht durch. Gleiches Loos traf ihn in der Stadt-

Verordneten = Versammlung vom 20. October 1849. Doch der Antragsteller ließ sich nicht entmuthigen; er vereinigte sich mit Herrn Rendant Eichholz und Herrn Lehrer Hippauf. Eine Petition wurde entworfen, welche nach kurzer Zeit mehr als 250 Unterschriften besaß und sich des Beifalls der einflußreichsten Bürger und Beamten erfreute. Herr Strehle, Rector der Töchter-
schule zu Rawicz, ward ersucht, eine Denkschrift über die zu gründende Realschule auszuarbeiten. Sonntag, den 11. November 1849, fand im Schießhausaal eine Versammlung von Herren, welche für Gründung einer Realschule Interesse hatten, statt; in ihr ward nach ihrer Constituirung vom Herrn Rector Strehle die von ihm ausgearbeitete 4 Bogen starke Denkschrift, welche in Betreff der zu gründenden Realschule das Bedürfniß, die Organisation, den Nutzen und die in der Möglichkeit liegende Errichtung darlegte und durch einen mit vielem Dank aufgenommenen Kostenanschlag des Herrn Stadtverordneten = Vorstehers Hausleutner erweitert wurde, vorgelesen, und ein Comité, bestehend aus den Herren: Kreisgerichts-Director v. Splitzgerber, Justizrath Jacobi, Rector Strehle, Rendant Eichholz, Kaufmann Seidel, Lehrer Hippauf, Stadtrath Rössner, Kaufmann Krüger, Baumeister Müller, Stadtrath Krause, Kaufmann Kupke jun., Bäckermeister Wittmann, mit dem Auftrage, kräftig da-

hin zu wirken, daß in Rawicz eine Realschule gegründet werde, gewählt. Dasselbe constituirte sich am 20. November 1849, ernannte unter Festsetzung der Vorstands-Rechte und Pflichten Herrn Rendant Eichholz und Herrn Rector Strehle zu seinen Vorstehern und beauftragte letzteren, indem es zuvor der in der Denkschrift empfohlenen combinirten Realschule den Vorzug vor der selbstständigen sollte, unter Benutzung der Denkschrift einen detaillirten Organisationsplan auszuarbeiten, damit derselbe den nachfolgenden Berathungen zu Grunde gelegt werden könne. Der Wunsch ward bereitwillig erfüllt, und die Vorlagen wurden in mehreren Sitzungen in ernste Erwägung gezogen. So entstand die nachfolgende Denkschrift.

Doch nicht Eitelkeit, welche so gern ihre Worte in der Deffentlichkeit wiederhallen hört, nicht Anmaßung, welche Anderen, oft Klügeren, Gedanken und Entschlüsse aufdringen will, auch nicht Zerstörungssucht, die gar oft durch das Alter ehrwürdig gewordene Gebäude in ihrem Fundament erschüttert und in ihrem innern und äußern Organismus zerstört, am allerwenigsten Lieblosigkeit, welche verdiente und allgemein geachtete Männer herabsetzt und kränkt, bewogen das Comité, die nachfolgenden Zeilen der Deffentlichkeit zu übergeben. Nur die Bitten und der Auftrag Derer, welche es würdigten, zum herrlichen Bau passende Bausteine zu lie-

fern und dieselben zu einem Tempel der Kunst und Wissenschaft zusammenzufügen; nur die Absicht, allen Denen, welchen die Erziehung der Kinder am Herzen liegt, aber welche nicht die Mittel haben, ihre Söhne auf Gymnasien oder Realschulen zu schicken, einen kleinen Dienst zu leisten; nur das heilige Streben, da mitzuwirken, wo es gilt, ein schönes Werk zu schaffen und zu fördern, konnten es bewegen, mit seinen Gedanken aus dem Dunkel ans Licht zu treten.



Dem ruhigen Beobachter wird es gewiß nicht entgangen sein, daß die Bewohner von Kawicz aus der Lethargie, über welche oft mit Recht, oft aber auch mit Unrecht bittere Klagen geführt worden sind, zu einem thatkräftigen Leben erwachen. Vereine mit den verschiedenartigsten Tendenzen, doch stets mit dem höchst anerkennenswerthen Streben, geistiges und materielles Wohl zu fördern, sind entstanden, entstehen und werden auch in Zukunft sich gewiß noch bilden. Bei aller dieser geistigen Regsamkeit ist es höchst erfreulich, daß der Erziehung der Jugend, sowohl der Söhne, als der Töchter, eine hohe Aufmerksamkeit gezollt wird, und daß man die Schule als eine Anstalt betrachtet, in welcher die Jugend ihr himmlisches und irdisches Glück begründen soll. Von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag, steigern sich die Anforderungen, welche an sie gemacht werden, und daher ist es nicht zu verwundern, wenn auch die Bewohner von Kawicz sich nach einer Anstalt sehnen, welche ihren Söhnen eine tiefere Bildung gewährt, als es die am Ort bestehende Bürgerschule bei ihrem jetzigen äußern und innern Organismus vermag. Das Ziel der Wünsche ist aber verschieden; doch scheint die Mehrzahl die Realschule dem Gymnasium vorzuziehen; und es dürfte wohl ort- und zeitgemäß sein, der zu gründenden Realschule einige Worte zu widmen.



Die in Rawicz zu gründende Realschule.

Soll die Anstalt nicht ein frommer Wunsch bleiben, soll sie von Allen willkommen geheißen werden, soll sie fortbestehen, soll sie erblühen und reichen Segen stiften, so muß sie ein allgemeines Bedürfniß für sich beanspruchen können, zeitgemäß organisirt sein, Nutzen spenden und in Beziehung auf ihre Gründung in den Grenzen der Möglichkeit liegen.

Darum sei es gestattet, von ihr darzuthun:

- 1) das allgemeine Bedürfniß,
 - 2) die zeitgemäße Organisation,
 - 3) den großen Nutzen und
 - 4) die in der Möglichkeit liegende Gründung.
-

I. Das allgemeine Bedürfniß.

Die Beweise, welche das Bedürfniß darthun sollen, werden allgemeine und besondere sein; die erstern werden zeigen, daß Rawicz überhaupt eine höhere Schule

bedarf; die letztern, daß die zu gründende höhere Bildungs-Anstalt eine Realschule sein möge; die erstern werden kräftig die letztern unterstützen. Dies als kurze Vorbemerkung zum richtigen Verständniß. —

Wer da weiß, daß im Preussischen Staate bei 16 Millionen Einwohnern und 113 Gymnasien auf 140000 Einwohner immer ein Gymnasium kommt; wer sich erinnert, daß die Provinz Posen bei ihrer jetzigen Bevölkerung nach demselben Verhältniß 10 Gymnasien haben sollte, aber deren nur 6 trotz der Aufmunterung der in dieser Provinz für Errichtung von Schulen sehr thätigen Regierung besitzt; wem es nicht unbekannt ist, daß nach einer ähnlichen Berechnung das Großherzogthum Posen mindestens 13 höhere Bildungs-Anstalten, theils Gymnasien, theils Realschulen zählen sollte, jedoch nur 8 zählt: der wird gewiß es nur loben können, wenn durch Gründung einer Realschule dem Mangel der höhern Bildungs-Anstalten in der Provinz Posen abgeholfen wird. — Wer sich erinnert, daß der Kreis Kröben der größte des Großherzogthums ist, 10 Städte enthält und über 70,000 Einwohner zählt, der wird es gewiß entschuldigen, wenn seine Bewohner sich nach einer höhern Bildungs-Anstalt sehnen. — Wer ferner die statistischen Tabellen des Preussischen Staats nachschlägt und findet, daß in ihm fast keine Stadt von gleicher Einwohnerzahl ohne ein Gymnasium oder eine Realschule existirt, daß oft viel kleinere sich eines solchen Instituts erfreuen, und daß letzteres auch in der Provinz Posen der Fall ist; der wird es für billig, ja für gerecht erachten, wenn auch die Be-

wohner von Rawicz das Bedürfniß nach einer höhern Schule fühlen. — Blicken wir von der Größe des Kreises und der Stadt auf die Bewohner beider, so springt das Bedürfniß noch klarer in die Augen. Im Kröbener Kreise und vorzugsweise in Rawicz giebt es sehr viele Bürger, welche ihren Söhnen, fern vom Familien-Kreise, mit vielem Kostenaufwande eine höhere Bildung ertheilen lassen, und gewiß würde die Zahl derselben wachsen, wenn am Orte selbst Gelegenheit zur Erlangung tieferer Kenntnisse gegeben würde. Ein gleiches Bedürfniß fühlen die Beamten. Ihre Anzahl ist nicht unbedeutend, ja dürfte in Rawicz die Zahl Hundert überschreiten, wenn wir erwägen, daß die Stadt außer den Communalbehörden vier Kirchen mit einem Superintendenten und vier andern Geistlichen, fünf Schulen mit zwei Rectoren und sechszehn andern Lehrern, ein Kreisgericht, ein Landrathsamt, ein Kreisphysikat, ein Steueramt, eine Strafanstalt, ein Postamt und gewöhnlich auch ein Bataillon besitzt. Unter ihnen dürfte es im Hinblick auf die Kosten nur sehr wenigen leicht fallen, ihre Söhne aus dem Elternhause in eine andere Stadt auf ein Gymnasium oder eine Realschule zu schicken; die meisten würden große Opfer bringen müssen, ja einigen, besonders Lehrern und Subaltern-Beamten würde es unmöglich werden. — Die hier bestehenden Schulen helfen dem Bedürfniß nicht ab. Die Privat-Armen- und Waisenschule, eine Stiftung edler Menschenfreunde, hat besonders die unentgeltliche elementarische Bildung eines großen Theils der Armen im Auge; die katholische Schule leistet gewiß alles Mögliche, wenn wir bedenken, daß an ihr nur

ein Lehrer amtirt; die israelitische Schule kann bei ihrem jetzigen Organismus sich nur in den Grenzen einer gehobenen Elementarschule bewegen; die Töchter-schule bildet nur Mädchen, und die Bürger-Knaben-Schule, auf welche bei Besprechung der Gründung einer Realschule Aller Augen gerichtet sind, bildet, wenn der öffentliche und der kostspielige, der Schule selbst Nachtheil bringende Privat-Unterricht Hand in Hand gehen, höchstens nur Quartaner. Das Bedürfnis einer höhern Schule kann also wohl kaum geleugnet werden.

Der höhern Schulen, welche für Rawicz sich eignen dürften, giebt es drei: das Gymnasium, die Realschule und das Realgymnasium. Die erste Anstalt, das Gymnasium, stellt das Studium der alten Sprachen und der Vergangenheit in den Vordergrund, und raubt dadurch den neuern Sprachen und besonders den Realien Zeit und Aufmerksamkeit; es ist der Musentempel für den künftigen Theologen, Pädagogen, Juristen und Mediciner. Die Realschule hingegen widmet gerade den neuern Sprachen und den Realien allen Fleiß, und läßt das Studium der alten Sprachen in den Hintergrund treten; sie ist allen Denen, welche einst dem mittlern und höhern Bürgerstande und den nicht studirten Beamten angehören wollen, dringend zu empfehlen. Das Realgymnasium im ältern Sinne will Gymnasium und Realschule in einer Anstalt vereinigen, und Allen Alles sein.

Welche dieser drei Schulen dürfte wohl Rawicz und seiner Umgebung zu empfehlen sein? Für welche dürfte wohl ein Bedürfnis vorhanden sein? Gewiß nur

für die Realschule, und zwar aus folgenden Gründen. — Schon die Bemerkung, daß der Preussische Staat bei weitem mehr Gymnasien als Realschulen hat, wird uns bei Gründung einer höhern Anstalt, und beim Wunsch, dieselbe besucht zu sehen, zur Realschule hinführen. — Diese Bevorzugung der Pflanzschulen des Alterthums zeigt sich auch im Großherzogthume; dasselbe besitzt sechs Gymnasien und nur zwei Realschulen. Es kommen demnach in der Provinz Posen auf 600,000 Einwohner eine Realschule, während im ganzen Staate auf 140,000 Einwohner und im Großherzogthum auf 200,000 Einwohner wenigstens ein Gymnasium kommt. Sollte uns dies nicht aufmerksam machen, uns für die Realschule zu entscheiden? — Außerdem liegen um Kawicz eine Menge Städte und Dörfer, welche wenige Schüler für ein Gymnasium, aber gewiß viele für eine Realschule besitzen. — Selbst Breslau und Krotoschin dürften dem Bedürfniß nicht abhelfen, da erstere Stadt für die Bewohner des Großherzogthums zu fern ist, für manche Schlesier zu geräuschvoll und verführerisch erscheinen dürfte und in seinen Realschulen überfüllte Classen hat, Krotoschin aber viel kleiner und für fremde Realschüler weit kostspieliger als Kawicz ist, auch mit letzterem Orte nicht in der geringsten Verkehrsverbindung steht. — Fragen wir ferner, welche von beiden Anstalten das wirkliche Leben mehr im Auge hat, welche schneller in einen Beruf bringt, welche ein besseres Auskommen sichert, so ist es wiederum nicht das Gymnasium, sondern die Realschule. Muß sich nicht erst der junge Mann, wenn er die Universität ver-

lassen hat, ins Praktische einarbeiten? Muß er nicht wahrnehmen, daß die Theorie gar oft der Praxis nicht entspricht? Wie lange muß der Studirte bisweilen warten, ehe er ein Amt finden kann! Und hat er es endlich nach langer Mühe und trüben Erfahrungen erlangt, was erwartet ihn dann oft? Ein Amt voll Mühe und Beschwerde, ein Herz voll Kummer und Sorge. Hat hingegen der junge Mann die Realschule verlassen, so zeigen sich ihm vielfache Lebenspfade, auf denen er schnell zu einem Ziele gelangt, das ihm ein angenehmes und sorgenfreies Leben sichert. Dürfte dies nicht auch ein Grund sein, in Kawicz lieber eine Realschule, als ein Gymnasium entstehen zu sehen? — Wer endlich Gelegenheit gehabt hat, die Wünsche der Bewohner von Kawicz kennen zu lernen, dem wird es nicht entgangen sein, daß sie fast alle auf die Realschule gerichtet sind. Was aber von so Vielen gewünscht wird, das ist, das muß Bedürfniß sein.

Mögen diese Zeilen hinreichen, um dargethan zu haben, daß Kawicz eine höhere Anstalt, und zwar eine Realschule bedarf.

II. Die zeitgemäße Organisation.

Die zu gründende Realschule würde aus einer niedern, mittlern und höhern Bürgerschule bestehen.

Die niedere Bürgerschule.

Die Elementarschule.

Sie besteht aus drei Klassen, wird von 150—200

Knaben im Alter von 5—10 Jahren besucht, welche wöchentlich in 60 Stunden, und zwar in Classe III. in 16 Stunden, in Classe II. in 20, und in Classe I. in 24 Stunden, von drei Lehrern in drei Zimmern in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch und Weltkunde nach den Regeln der neuern Pädagogik so weit gebracht werden, daß sie in Religion die erbaulichsten Erzählungen des N. T. (Cl. III.), des A. T. (Cl. II.), und die Hauptstücke (Cl. I.) dem Gedächtniß und Verstande in Begleitung von Bibel- und Liederverfen sich eingepägt haben; fertig mechanisch (Cl. III., II. und I.) lesen; schon ziemlich gut deutsch (Cl. III. II. I.) und lateinisch (Cl. I.) schreiben; mit gleich- (Cl. III. und II.) und ungleich- (Cl. I.) benannten Zahlen ziemlich fertig rechnen; die gewöhnlichsten Worte der deutschen Sprache orthographisch niederschreiben (Cl. III. II. I.); leichte Erzählungen, Beschreibungen, Briefe und Geschäftsauffäge anfertigen (Cl. I.), und das Merkwürdigste der Weltkunde (Cl. I.) dem Gedächtniß anvertraut haben.

Sie bildet demnach die Vorbereitungs-Classen für die mittlere und höhere Realschule.

Die mittlere Bürgerschule.

Das Untergymnasium.

Sie besteht auch aus drei Classen, wird von 100 bis höchstens 150 Schülern im Alter von 10 bis 14 Jahren besucht, welche wöchentlich in 90 Stunden, und zwar in Classe III. in 28, in Classe II. in 30, und in Classe I. in 32 Stunden, von drei Lehrern in drei Zimmern, in Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen,

Deutsch, Geographie, Naturbeschreibung, Naturlehre, Geschichte, Zeichnen, Gesang, Mathematik, Französisch, Latein und Polnisch so weit gebracht werden, daß sie in Religion auf Grund historischer Abschnitte der Bibel und unter Entwicklung der wichtigsten Religionslehren die Geschichte des N. T. (Cl. III.), des A. T. (Cl. II.) und auf Grund der Hauptstücke die Glaubens- und Sittenlehre (Cl. I.) in Begleitung von Bibel- und Liederverfen dem Geist und Herzen eingeprägt haben; logisch lesen (Cl. III. II. I.) und das Gelesene in gebundener oder freier Rede wiedergeben; schön, rasch und sicher deutsch und lateinisch (Cl. III. II.) und mit Zierbuchstaben (Cl. I.) nach genetisch-synthetischer Methode mit und ohne Linien schreiben; die 4 Species in Brüchen mit gleich- und ungleich-benannten Zahlen (Cl. III.), die einfache (Cl. II.) und zusammengesetzte (Cl. I.), Regula de tri mit ganzen und gebrochenen Zahlen rechnen; in Deutscher Sprache die schwierigeren und gleichlautenden deutschen (Cl. III. und II.) und fremden Wörter (Cl. I) richtig niederschreiben, die Wort- (Cl. III. und II.) und Satzlehre (Cl. II. u. I.) verstehen und richtig anwenden, und nach Vorlesung von Mustern und genauer Besprechung derselben Erzählungen, Beschreibungen, Briefe und Geschäftsaufsätze und leichte Abhandlungen anfertigen (Cl. III. II. I.); die merkwürdigsten geographischen Gegenstände von Preußen und Deutschland (Cl. III.), von Europa (Cl. II.) und von Asien, Africa, Australien, America und der Erde als Himmelskörper (Cl. I.) genau kennen; die hervorragendsten Naturproducte von Preußen und Deutsch-

land (Cl. III.), Europa (Cl. II.) und America, Africa, Australien, Asien (Cl. I.) nach Reichen, Classen, (Cl. III.) Ordnungen (Cl. II.), Horden und Sippschaften (Cl. I.) bestimmen und naturgetreu beschreiben; in Naturlehre mit den allgemeinen Eigenschaften der Körper (Cl. III.), mit der Bewegung und dem Gleichgewicht fester, tropfbar- und elastisch-flüssiger Körper (Cl. II.) und mit der Lehre von Schall, Wärme, Licht, Magnetismus und Electricität und den Luferscheinungen zu Folge populär-elementarischer Mittheilung wohl bekannt sind; die merk- und denkwürdigsten Ereignisse aus der Preussischen (Cl. III.), Deutschen (Cl. II.) und allgemeinen Weltgeschichte (Cl. I.) ziemlich treu wiedererzählen; einige Fertigkeit im freien Hand- (Cl. III. II. I.) und Linearzeichnen (Cl. I.) besitzen; ein- (Cl. III. und II.) und zweistimmige (Cl. I.) Lieder nach Noten singen; in Mathematik die verschiedenen Körper, Flächen, Winkel, Linien und Punkte kennen (Cl. III.), dieselben berechnen und darstellen (Cl. II.), vergleichen und ausmessen (Cl. I.), die Decimalbrüche (Cl. III.), die Buchstaben-Rechnung ohne Potenzen, die Ausziehung der Quadratwurzeln ohne Potenzen (Cl. II.), und die Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten (Cl. I.) inne haben; endlich in fremden Sprachen die Hauptregeln aus der Etymologie und Syntax der französischen, lateinischen und polnischen Sprache bei Uebersetzung von Sätzen (Cl. III. II.) und leichten Erzählungen, Beschreibungen und Briefen (Cl. I.) anwenden.

Sie umfaßt demnach die Sexta, Quinta und Quarta einer Realschule.

Die höhere Bürgerschule.

Das Realgymnasium.

Sie besteht ebenfalls aus drei Classen, wird von 75 bis höchstens 100 Jünglingen im Alter von 14 bis 18 Jahren besucht, welche wöchentlich in 96 Stunden, und zwar in Classe III. in 32, in Cl. II. in 32 und in Cl. I. in 32 Stunden, von vier Lehrern in 3 Zimmern in Religion, Lesen, Rechnen, Geographie, Naturbeschreibung, Naturlehre, Geschichte, Zeichnen, Gesang, Mathematik, Französisch, Latein, Polnisch, Logik, Psychologie und Aesthetik so weit gebracht werden, daß sie in Religion mit dem Hauptinhalt einer populären Bibelfunde (Cl. III.), mit der Geschichte der Religionen im Allgemeinen und der Geschichte der christlichen Kirche im Besondern (Cl. II.) vertraut sind, und die Glaubens- und Sittenlehre in ihrem organischen Zusammenhange und in ihrer Vergleichung mit denen der christlichen Confessionen und der nichtchristlichen Religionen wohl kennen (Cl. I.); leichte (Cl. III.) und schwere (Cl. II. I.) profaische und poetische Stücke ästhetisch (Cl. III. II. I.) lesen, nach Inhalt und Form erklären (Cl. III. II. I.) und von der Literaturgeschichte der Deutschen (Cl. II. I.) specielle, und der der übrigen kultivirten Nationen alter und neuer Zeit, generelle Kenntniß haben (Cl. I.); im kaufmännischen Rechnen die möglichst größte Fertigkeit besitzen (Cl. III.); im Deutschen Styl schon die größte Selbstständigkeit in Form und Inhalt bei Erzählungen, Beschreibungen, Briefen und Abhandlungen entwickeln (Cl. III. II. I.); in Geographie Preußen und Deutschland

(Cl. III.), Europa (Cl. II.), die übrigen Welttheile (Cl. I.) nach topischen, physischen, ethnographischen und statistischen Gesichtspunkten in Worten und durch Charten beschreiben und vergleichen, und in der populären Astronomie (Cl. I.) nicht Unwissenheit documentiren; in Naturbeschreibung das Wichtigste aus der Anatomie, Physiologie, Anthropologie, (Logik und Psychologie), Technologie der Thiere und Pflanzen, und aus der Geologie, Geognosie und Petrefactenkunde der Mineralien wissen (Cl. III. II. I.); in Naturlehre die Lehren über die allgemeinen Eigenschaften der Körper (Cl. III.), die Theses der Mechanik, Statik, Hydraulik und Hydrostatik (Cl. II.) und die Lehren über Luft, Schall, Licht, Wärme, Elektrizität und Magnetismus (Cl. I.) nach ihrem: Was, Wie und Warum und ihrer Anwendung verstehen; mit den wichtigsten Processen der unorganischen (Cl. II.) und organischen Chemie (Cl. I.) wohl vertraut sind; in Geschichte die wichtigsten Ereignisse der Geschichte der Preußen (Cl. III.) der Deutschen (Cl. II.) und der übrigen kultivirten Völker alter und neuer Zeit (Cl. I.) in ihrem innern Zusammenhang darzustellen wissen, bis zur möglichsten Vollkommenheit sich steigernde Fertigkeit im freien Handzeichnen und Modelliren (Cl. III. II. I.) besitzen, und im Planzeichnen, Feldmessen, Niveliren, (Cl. II. I.) geübt sind, drei- (Cl. III.) und mehrstimmige Lieder, Choräle und größere Chöre (Cl. II. I.) singen; in Mathematik die Hauptlehrsätze der Planimetrie (Cl. III.), Stereometrie (Cl. II.), ebenen und sphärischen Trigonometrie (Cl. I.) wissenschaftlich be-

gründen (Cl. III. II. I.), die Buchstabenrechnung mit Potenzen, die Ausziehung der Quadratwurzeln mit Potenzen, die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten (Cl. III.), die Rechnung mit Wurzelgrößen, die Ausziehung der Kubikwurzeln, die Kettenbrüche, die quadratischen Gleichungen, die Progressionen (Cl. II.), die Logarithmen, die kubischen Gleichungen und den binomischen Lehrsatz (Cl. I.) inne haben; endlich in fremden Sprachen leichte (Cl. III. II.) und schwere (Cl. II. I.) Prosaiker und Dichter logisch (Cl. III.) und ästhetisch (Cl. II. I.) lesen, nach Inhalt und Form [Etymologie, Syntax (besondere Regeln) Prosodie und Metrik (Hauptregeln)] erklären (Cl. III. II. I.), in Latein ein fehlerfreies Exercitium (Cl. III. II.) und Extemporale (Cl. I.), in neuern Sprachen ein fehlerfreies Exercitium (Cl. III.), Extemporale (Cl. II.) und einen freien Aufsatz (Cl. I.) liefern.

Sie umfaßt demnach die Tertia, Secunda und Prima einer höhern Realschule.

Ann. 1. Für die katholischen Schüler der Anstalt wird ein besonderer Religionslehrer angestellt, welcher nöthigen Falls in polnischer Sprache den Religions-Unterricht ertheilt. Es wird gesorgt werden, daß der jedesmalige in Kawicz wohnende katholische Pfarrer den Unterricht übernimmt.

Ann. 2. Diejenigen Schüler, welche der Provinz Posen nicht angehören, können von der Theilnahme am Unterricht in der polnischen Sprache dispensirt werden.

Ann. 3. Die englische Sprache gehört dem Pri-

vat-Unterricht an. Für einen dieser Sprache kundigen Lehrer wird gesorgt werden.

Anm. 4. Bei dem Unterricht in Gesang und Zeichen dürften nöthigen Falls die zusammenpassenden Classen vereinigt werden.

Anm. 5. Die Theilnahme am Turnen, für welches schon gegenwärtig gesorgt ist, hängt von dem freien Willen der Aeltern der Schüler ab. Das Honorar dafür ist besonders zu entrichten.

III. Der große Nutzen.

Tritt die Realschule ins Leben, so ist der Nutzen, den sie stiften wird, von tief eingreifendster Bedeutung.

Alle, welchen die Bildung des Volkes am Herzen liegt, welche dasselbe nicht durch Umsturz des Bestehenden, sondern auf ruhigem Wege dem Ziele seiner geistigen Erhebung und Vollkommenheit zuführen wollen, würden sich freuen, wenn eine Pflanzschule des geistigen Fortschritts mehr entstände. — Selbst die Provinz würde gewinnen, sie würde sich immer mehr und mehr den an blühenden Schulen reichen westlichen Provinzen nähern und mehr als sonst ihre Söhne heranblühen sehen. — Doch die schönsten Früchte würde wohl Rawicz selbst einernden. Ein neues, geistiges Leben würde in ihm sich regen; die schon vorhandenen Schulen würden im Hinblick auf die Realschule und unter Benutzung der ihnen jetzt fehlenden Lehrmittel der Aeltern sich immer mehr und mehr heben; die Hand-

werker würden manchen Wink zur Förderung ihres Gewerbes erhalten, und der Eltern Herz würde nicht mehr erzittern vor dem Gedanken, daß der Sohn, fern von der Heimath, zwar seinen Geist aufhellen werde, die Herzensreinheit aber im Strudel der Welt leicht hinopfern könne. —

Mit dem geistigen Nutzen geht der materielle Hand in Hand. Diejenigen Väter, seien es Bürger, seien es Beamte, welche unter großen Opfern ihre Söhne zur fernern Ausbildung aus dem elterlichen Hause geben müssen, welche vielleicht es gern wollten, aber nicht können, werden Allen Dank wissen, welche den Gedanken der Gründung einer Realschule weckten und zur Realisirung desselben alle ihre Kräfte anwendeten. — Und sollte sich nicht der Verkehr heben? Sollten nicht die Gewerbetreibenden an Beschäftigung gewinnen? Sollte nicht mancher Bürger, mancher Beamte durch Aufnahme von Pensionairen sein Einkommen verbessern? Sollte nicht mit einem Worte jeder Bewohner von Rawicz irgend einen Vortheil durch Gründung der Realschule erwarten dürfen? — Gewiß der Nutzen ist groß, den die Gründung einer Realschule mit sich führen würde.

IV. Die in der Möglichkeit liegende Gründung.

Soll die Realschule im Geiste der im Theil II. beschriebenen ins Leben treten, so muß Möglichkeit zu ihrer Errichtung vorhanden sein. Um dieselbe nachzu-

weisen, werden wir unsere Blicke auf das erforderliche Gebäude, auf die in ihm wirkenden Lehrer, auf die Errichtungs- und Erhaltungs-Kosten desselben und auf die Mittel, durch welche die letztern gedeckt werden dürften, wenden müssen.

Zwei Anstalten sind es, die weniger oder mehr in Beziehung auf ihre Gründung am hiesigen Orte in den Grenzen der Möglichkeit liegen. Es ist die selbstständige und combinirte Realschule. Ihnen beiden unsere Aufmerksamkeit.

Die selbstständige Realschule.

Begriff.

Unter ihr verstehen wir diejenige Realschule, welche die in Theil II. beschriebene höhere und mittlere Bürgerschule, oder in ministeriellen Worten, das Real- und das Unter-Gymnasium umfaßt und in ihrem innern und äußern Organismus nicht im geringsten mit der schon vorhandenen Bürgerschule in Verbindung steht.

Neuerer Organismus.

Um sie im höhern Style eingerichtet zu sehen, ist ein Gebäude nöthig, welches sechs Classenzimmer, einen Saal für wenigstens 200 Schüler, ein Conferenzzimmer, ein oder zwei Zimmer für die Bibliothek und die Apparate, wo möglich auch die Wohnung für den Rector und Schuldiener enthält. — An ihr würden, wenn die Schüler laut angedeuteten Lehrplans in sechs Classen unterrichtet würden, zu Folge der schon bestehenden Realschulen und der revidirten Ministerial-Vorlagen von

1849, das höhere Schulwesen betreffend, ein Rector mit wenigstens 9 andern Lehrern fungiren. Auch ein Pedell dürfte nicht fehlen.

A u s g a b e n.

	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
Das Gebäude würde, neu erbaut, mit seiner innern Einrichtung ein Capital von 10,000 Rt. und demnach einen jährlichen Zins von	500		500	
erfordern.				
Die Lehrer dürften, wenn auf Grund der Verfassung, der revidirten Ministerial = Vorlagen und im Hinblick auf andere Realschulen:				
1) der Rector freie Amtwohnung und	1000			
2) der zweite Lehrer	800			
3) der dritte Lehrer	750			
4) der vierte Lehrer	700			
5) der fünfte Lehrer	650			
6) der sechste Lehrer	600			
7) der siebente Lehrer	550			
8) der achte Lehrer	500			
9) der neunte Lehrer	450			
10) der zehnte Lehrer	400			
erhalten, eine Summa von .	6400			
an Gehalt beziehen. Rechnen wir hierzu noch als Gehalt des Pedells	120			
so beträgt die Ausgabe für Gehälter	6520		6520	

	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
Hierzu kommen noch:				
1) für Schreibmaterialien und Schulkassenverwaltung . . .	75			
2) für Lehrerbibliothek, verschiedene Instrumente, Modelle, Experimente, Charten, Vorzeichnungen, Vorschriften, Dinte, Schwamm, Kreide . . .	332			
3) für Schulprogramme . . .	65			
4) für Beheizung und Beleuchtung	125			
5) für Baureparaturen . . .	130			
6) für Anschaffung und Unterhaltung von Schulutenensilien, z. B. Tische, Bänke 2c. . .	36			
7) für Turn = Unterricht und Schülerbibliothek	180			
8) für unvorhergesehene Fälle, z. B. Ausfall von Schulgeld 2c.	317			
also in Summa	1260		1260	
Die selbstständige Realschule kostet demnach			8280	
E i n n a h m e.				
Nehmen wir nun auch an, daß im Verhältniß zu andern Realschulen an Eintritts- und Abgangs-Gebühren einkommen: und daß durch alle Classen pro Schüler 1 Rthlr. Schulgeld gezahlt werde, so würden, da die Anstalt selbst in ihrer größten Blüthe höchstens 200 zahlende Schüler (Meseritz zählt laut	80			

	Rthlr.	Egr.	Rthlr.	Egr.
Programm von 1848 nur 166 (Schüler) haben dürfte, pro Jahr noch	2400			
also in Summa	2480		2480	
in Abzug zu bringen sein, und die Anstalt noch erfordern: .			5800	

Diese Summe ist für die Commune von Rawicz unaufbringbar, und für den Staat bei den vielen Anforderungen an ihn wohl auch zu bedeutend, so daß leicht das ganze Unternehmen scheitern könnte, wenn nicht vielleicht die combinirte Realschule mit weniger Kosten zu gründen wäre.

Die combinirte Realschule.

Begriff.

Sie ist diejenige Realschule, welche die in Theil II. beschriebene höhere, mittlere und niedere Bürgerschule umfaßt, und in ihrem innern und äußern Organismus mit der schon bestehenden, nur zu umformenden Bürger-Knaben-Schule in engster Verbindung steht.

Äußerer Organismus.

Um sie, wenn auch nicht wie die selbstständige Realschule im höhern Style, doch den Schul-Zwecken angemessen eingerichtet zu sehen, ist ein Gebäude mit neun bis zehn Classenzimmern, mit einem Saal für Zeichnen, Gesang, Prüfungen und Censuren, mit einem Conferenzzimmer, mit einem oder zwei Zimmern für die Bibliothek und die Apparate und mit der Wohnung des Rectors und Schuldieners erforderlich.

Zehn Lehrer, theils Literaten, theils Elementarlehrer, reichen, insofern wir auf Grund der revidirten Ministerial-Vorlagen und im Hinblick auf andere Anstalten annehmen, daß der Dirigent 12 St., der zweite Lehrer 18 St., der dritte L. 20 St., der vierte L. 22 St. und der zehnte Lehrer, ein Elementarlehrer, höchstens 32 Stunden geben, vollkommen für die in der combinirten Realschule festgesetzten Unterrichts-Stunden hin, ja sie würden noch hinreichen, selbst wenn in der untern Bürger-Schule die Zahl derselben noch um einige gesteigert werden sollte. Ihnen würde ein Schuldiener zur Hand gehen.

Daß es der Anstalt an den nöthigen Unterrichtsmitteln und Schulutensilien nicht fehlen wird und darf, steht fest; daß dieselben aber erst nach und nach werden anzuschaffen sein, geht schon daraus hervor, daß die Realschule erst nach und nach emporblühen wird.

A u s g a b e.

Ein neues Realschulgebäude zu errichten, ist nicht nöthig, da in dem schon bestehenden neuen Schulhause hinreichender Platz vorhanden ist. Dasselbe enthält gegenwärtig elf geräumige Classenzimmer, eine höchst anständige Director-Wohnung, bestehend aus einem Entré, vier großen Zimmern, einer Alkove, Küche, schönen Böden und Kellern zc. und zwei Stuben, welche früher zwei unverheiratheten Lehrern als Wohnung dienten, jetzt aber leer stehen. Vermittelt Durchbrechung der Verbindungsmauer von zwei sich dazu am besten eignenden Classenzimmern erhalten wir den wünschens-

werthen, ja nothwendigen Saal, und das Realschulgebäude enthält alsdann neun geräumige Classenzimmer, einen großen Saal mit den erforderlichen Bücher- und Apparat = Schränken, ein Conferenzzimmer, eine höchst anständige Director = Wohnung und ein Local für den Pedell. Natürlich müßte bei Durchführung dieses Plans die einclassige katholische Schule ausgemietet, der Rector der Bürger = Knaben = Schule für seine jetzige Wohnung entschädigt und die Töchterschule entweder in ein für sie an der Ostseite des Kirchplatzes zu errichtendes neues oder in ein anderes sich für sie wohl eignendes Gebäude verlegt werden, was aus pädagogischen und moralischen Gründen angemessener sein dürfte, als wenn der Director gegen alle Gewohnheit und den Gesetzen der Pädagogik zuwider fern von der ihm anvertrauten Anstalt, die fast jeden Augenblick seines wachsamem Auges bedarf, wohnen sollte.

In diesem Falle würden:

	Rthlr.	Egr.	Rthlr.	Egr.
1) auf die Ausmiethung der katholischen Schule	30			
2) auf WohnungsentSchädigung für den Rector	50			
3) auf Miethe oder Capitalverzinsung für die Töchterschule	150			
in Summa	230		230	

zu rechnen sein.

Die Lehrer würden, wenn nach einem der Verfassungs-Urkunde, den revidirten Vorlagen und den bestehenden Real- und Elementarschulen ziemlich entsprechenden Maaßstabe

	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1) der Rector u. 1. L. d. comb. R.-S. freie Amtswohn. u.	1000			
2) 2. L. d. höhern Bürgerschule	750			
3) 3. L. d. — —	700			
4) 4. L. d. — —	650			
5) 1. L. d. mittlern — —	600			
6) 2. L. d. — —	500			
7) 3. L. d. — —	400			
8) 1. L. d. niedern — —	300			
9) 2. L. d. — —	250			
10) 3. L. d. — —	200			
erhalten, eine Summe von an Gehalt beziehen.	5350			
Hierzu kommen noch:				
1) zur Ausgleichung der Gehäl- ter der drei Lehrer an der nie- dern Bürgerschule, von de- nen der erste 331 Rthlr., der zweite 251 Rthlr. und der dritte 180 Rthlr. be- ziehen			12	
2) für den katholischen Religi- onsunterricht			100	
3) für den im Schulhause un- entgeltlich wohnenden Pedell			100	
so daß sämmtliche Gehälter betragen.	5562		5562	
Rechnen wir ferner:				
1) auf Schreibmaterialien und Schulkassen-Verwaltung . .			95	
2) auf Unterrichtsmittel, z. B. Bücher, Instrumente, Char- ten u.			300	

	Rthlr.	Egr.	Rthlr.	Egr.
3) auf Druck und Einband der Programme	30			
4) auf Beheizung der neun Classen und Füllung der Dintenfässer	175			
5) auf Baureparaturen ic.	30			
6) auf Abgaben für das Schulgebäude und Reinigung der Schornsteine	35			
7) auf Anschaffung und Unterhaltung der Schultenfilien	36			
8) auf Extraordinaria, z. B. Ausfall des Schulgelbes	200	20		
also in Summa	901	20	901	20
so würde unter Hinzufügung der Ausgaben für Miethe, Zins und Gehälter die combinirte Realschule mit neun Classen	6693	20	6693	20
kosten, während die selbstständige bei nur sechs Classen schon 8280 Rthlr. kostet.				

Diese 6693 $\frac{2}{3}$ Rthlr. würden durch Einnahmen aus der Realschule selbst, durch Zuschuß aus der hiesigen Kammerei-Kasse und durch huldvolle Unterstützung der Königlichen Regierung zu erlangen sein.

E i n n a h m e.

Nehmen wir an, daß:

- 1) die 9. Cl. 80 Schüler habe, und in ihr **wöchentlich:**
- | | |
|------------|---------------------------------|
| | 1 Egr. Schulgeld bezahlt werde; |
| d. 8. — 70 | — 1 — — — — |
| d. 7. — 60 | — 1 $\frac{1}{2}$ — — — — |

d. 6. Cl. 60 Schüler habe, und in ihr **monatlich:**
15 Sg. Schulgeld bezahlt werde.

d. 5. — 50	—	20	—	—	—
d. 4. — 40	—	25	—	—	—
d. 3. — 35	—	1 Rth.	—	—	—
d. 2. — 25	—	1	—	—	—
d. 1. — 15	—	1	—	—	—

- 2) die Einnahme für Holz und Dinte mit der Ausgabe für diese Gegenstände übereinstimme;
- 3) für In- und Descriptions-Gebühren und für Beiträge zur Anschaffung von Lehrmitteln ein Pauschquantum anzunehmen sei;

so kommt im Jahre ein:

	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
1) an Schulgeld	2458	20		
2) an Dintengeld	30			
3) an Holzgeld	145			
4) an Eintritts- und Abgangs- Gebühren	30			
5) an Gebühren für Anschaffung und Erhaltung von Unter- richtsmitteln	30			

also in Summa

Die combinirte Realschule kostet	2693	20	6693	20
und bringt ein			2693	20

sie erfordert demnach noch | 4000 |

Diese Summe wird in dem ersten Jahre nicht so bedeutend sein, wenn die Anstalt weise erbaut wird.

A u f b a u.

Nicht auf einmal, sondern erst nach und nach wird die combinirte Realschule aufzubauen sein.

Vor allen Dingen werde am Anfange des ersten Jahres der Dirigent gewählt, welcher auf Grund der Gymnasial-Bildung gründliche Studien der Hauptwissenschaften einer Realschule mit segensreichem Erfolg durchgemacht hat, und in der Kunst, die Jugend zu lehren, eine Realschule zu gründen und weise zu leiten, Meister ist. Derselbe umforme im Geiste des oben angedeuteten Organisationsplanes und unter Benützung des Rathes der mit der Schule wohlvertrauten Männer die bestehende Bürger-Knaben-Schule also, daß die niedere Bürger-Schule und die dritte und zweite Classe der mittlern Bürgerschule, oder mit andern Worten die Sexta und Quinta der Vorschule des Real-Gymnasiums alsbald ins Leben treten, was bei dem jetzigen Standpunkte der Schule wohl möglich sein wird. Die Quinta würde bei der Anzahl der Knaben, auf welche zu rechnen ist, eine Parallel-Classe erhalten.

An diesen sechs Classen würden in den schon vorhandenen Zimmern der Director mit den schon an der Bürger-Knaben-Schule angestellten sechs Lehrern, unter denen drei Litteraten sich befinden, unterrichten.

Mit Beginn des zweiten Jahres werde durch gewissenhafte Versetzung und unter Auflöfung der Parallel-Quinta die Quarta gebildet. Das Lehrer-Personal ist nicht zu vergrößern; auch die nöthige Classe ist vorhanden.

Am Anfange des dritten Jahres werde die Tertia organisirt, das Lehrer-Personal durch den vierten Leh-

rer verstärkt und hinreichender Raum für den jetzt höchst nothwendigen Saal und für die neu entstandene Classe durch Translocation der Töchter = Schule in das für sie bestimmte Gebäude gewonnen.

Mit Beginn des vierten Jahres trete die Secunda ins Leben; sie erfordert noch den dritten Lehrer und ein Classenzimmer, welches die Töchterschule ihr schon überlassen hat.

Da der Cursus in Secunda zweijährig ist, tritt im fünften Jahre keine wesentliche Veränderung ein.

Am Anfange des sechsten Jahres aber werde die Prima mit ihrem zweijährigen Cursus gebildet, das Lehrer = Personal, welches neun Mitglieder zählt, durch den zweiten Lehrer verstärkt und der nöthige Raum durch Ausmietung der einclassigen katholischen Schule gewonnen.

Am Ende des siebenten Jahres hat die combinirte Realschule ihr Ziel erreicht, und entläßt ihre ersten Abiturienten.

Der zu leistende Zuschuß dürfte im ersten Jahre etwa 2600 Rthlr. betragen und würde sich sogar im zweiten Jahre um eine Kleinigkeit mindern, da die Ausgabe der im ersten Jahre gleichkommt, die Einnahme aber sich um eine geringe Summe steigert. — Mit Beginn des dritten Jahres aber wächst der Zuschuß im Verhältniß fort und fort, da mehr Ausgabe als Einnahme ist, bis er endlich am Ende des sechsten Jahres die Höhe von 4000 Rthlr. erreicht, welche Summe die hiesige Commune und die Königliche Regierung zu übernehmen hätte.

Z u s a m m e n f a s s u n g .

Im Hinblick auf den gegenwärtigen Schul = Etat und unter Berücksichtigung der Anforderungen, welche die Schulen auf Grund der Verfassung an die Communal-Kassen machen werden, dürfte der Zuschuß, welchen die Commune zu Rawicz für die combinirte Realschule zu leisten hätte, höchstens auf 1000 Thaler zu veranschlagen sein.

Der jetzt noch fehlende Zuschuß von 3000 Thalern ist höhern Orts zu erbitten. Eine solche Bitte würde bescheiden sein, wenn wir an die Unterstützung von 4698 Rthlr. erinnern, welche der Staat jährlich der Realschule zu Meseritz huldvoll spendet. Auch in den Grenzen der Möglichkeit dürfte die Erfüllung derselben liegen, wenn wir hinweisen auf den Etat der Staats- und der Provincial-Unterrichts-Verwaltung. Und sollte Rawicz, dessen Commune in den drückendsten Verhältnissen ist, dessen Bewohnern schon manche Bitte höhern Orts nicht erfüllt werden konnte, das in den Zeiten der Unruhen aber so treu dem König und dem Vaterland ergeben war, nicht vertrauensvoll auf die Erfüllung seines bescheidenen Gesuchs, welches durch ein allgemeines Bedürfniß hervorgerufen wurde und Kunst und Wissenschaft in Stadt und Provinz heben will, bei der herrlichen Verheißung der Verfassung hoffen können?

Schlußwort.

Möge die Denkschrift sich nah und fern Freunde und Gönner erwerben, auf daß der Tempel der Kunst und Wissenschaft, dessen Aufbau sie herbeizuführen erstrebt, bald als ein Denkmal des schönsten Opfers der Commune von Rawicz und der Huld des Staates seine Pforten öffnet Denen, welche sich in ihm zu hoffnungsvollen Söhnen ihrer unvergeßlichen Vaterstadt und zu brauchbaren Bürgern des für sie so huldvoll sorgenden Staates heranbilden wollen.

Rawicz, den 25. Januar 1850.

Das Comité zur Gründung einer Real-Schule.

Bichholtz, Steuereinnehmer. **Strehle**, Rector. **Jacobi**, Justizrath. **G. Kupke**, Kaufmann. **Ed. Krüger**, Tuchfabrikant. **Rössner**, Stadtrath. **Mittmann**, Bäckermeister. **Müller**, Maurer- und Zimmermeister. **Seidel**, Kaufmann. **v. Splitgerber**, Kreisgerichts-Direktor. **A. Krause**, Kaufmann. **Hippauf**, Lehrer. **Schultze**, Kreis-Gerichts-Sekretair, als Protokollführer.

Nachtrag.

Die Communalbehörden von Rawicz haben bald nach Empfang der voranstehenden Denkschrift und eines Begleitungsschreibens zu derselben dem Comité nachfolgendes, höchst erfreuliches Document ihres Einverständnisses und ihrer Mitwirkung zukommen lassen:

Dem Ebblichen Comité zur Gründung einer Real-Schule hieselbst erwiedern die unterzeichneten Behörden auf die Vorstellung vom 5. d. Mts. unter Remission der eingereichten Denkschrift, daß wir mit den in derselben entwickelten Ansichten in Betreff der Nothwendigkeit und der Nützlichkeit einer solchen Unterrichts-Anstalt für die hiesige Stadt im Allgemeinen einverstanden und gern geneigt sind, bei der Errichtung und Erhaltung derselben mitzuwirken, soweit es die Mittel der in ihrem Wohlstande tief gesunkenen Commune gestatten.

Wir bemerken jedoch hierbei ausdrücklich, wie wir von der Voraussetzung ausgehen, daß der Staat mit drei Viertheilen des veranschlagten Zuschusses sich theiligen wird, daß jede Inanspruchnahme der Commune über die in der Denkschrift Seite 33 erwähnte, schon jetzt für die Bürgerschule verwendete Zuschuß-Summe von circa Eintausend Thalern die Kräfte der in jeder Hinsicht bedrängten Commune übersteigen würde, und derselben daher keine Folge gegeben werden könnte,

um so weniger, als die Bürgerschaft zur Befriedigung der laufenden Bedürfnisse schon jetzt zu fast unerschwinglichen directen Steuern herangezogen werden muß, und diese Last sich durch die mit dem 1. Januar 1851 einzuführende Classen- und Einkommensteuer, so wie die von der Commune zu übernehmenden Kosten des verfassungsmäßig unentgeltlich zu ertheilenden Volksunterrichts bis an die Grenzen der Unmöglichkeit steigern dürfte.

Kawicz, den 8. Februar 1850.

**Der Magistrat, die Stadtverordneten
und die Schuldeputation.**

gez. Reder. Falkenburg. A. Krause. A. Bogdt. A. Wocke. Köffner.

gez. Hausleitner. B. Schöpke. W. Scholz. Strolok. E. Krüger.
Fischer. J. D. Menzel. C. Menzel. Schulz. Pischkowitz.
Stallwitz. Wittmann. Bock. Kadler.

gez. Göbel. Baum. Gruhn.

An

Das Eöbliche Comité
zur Gründung einer Real-Schule

hier.

Nro. 354.



